

STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister
Az: 210.0,212.21,564

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

☒

Vorlage Nr. 60/2018

zu TOP 5/ öffentlich

zur Sitzung am 25.06.2018

Betrifft:

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen
Hier: Vorbereitung eines sog. nichtoffenen Realisierungswettbewerbes
"Grundschule Starzach"

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

- Schreiben Vereinsgemeinschaft von Dezember 2017 (ging dem GR per Mail am 01.01.2018 zu)
- Schreiben Frau Schulleiterin Petry vom April 2018

Datum: 15.06.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

In öffentlicher Sitzung vom 29.06.2017 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Architekturbüro Kuhn-Adis, Rottenburg a.N., Stand Juni 2017 vorgestellt. Auf die Vorlage Nr. 39/2017 und die damalige Diskussion wird an dieser Stelle verwiesen.

Seinerzeit nahm der Gemeinderat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur einstimmig Kenntnis und beauftragte die Verwaltung u.a. die verschiedenen Vereine, Gruppierungen und möglichen sonstigen Nutzer über den Inhalt der Machbarkeitsstudie zu informieren und eine Besichtigungsfahrt zu organisieren.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem betroffenen Personen- bzw. Nutzerkreis am 27.07.2017 vorgestellt. Eine Besichtigungsfahrt zu verschiedenen Hallen in der näheren Umgebung fand am 17.11.2017 u.a. mit Teilnahme von Gemeinderatsmitgliedern, interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereinsvertretern statt. Die Besichtigung einer Kaltsporthalle für Gemeinderatsmitglieder wurde am 23.03.2018 durchgeführt.

Für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes wurden im Haushaltsplan 2018 120.000,00 Euro eingeplant und aus dem Jahr 2017 Haushaltsausgabereste in Höhe von 30.000,00 Euro übertragen, so dass insgesamt im Jahr 2018 150.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die Dauer eines Wettbewerbs, angedacht ist ein sog. nichtoffener Realisierungswettbewerb, ist nach Informationen aus anderen Städten und Gemeinden bzw. der Architektenkammer Baden-Württemberg mit mind. sechs Monaten anzusetzen. Im Anschluss an den Planungswettbewerb hat dann ein sog. Verhandlungsverfahren zu folgen für welches mindestens drei weitere Monate einzuplanen sind.

Um in den Architektenwettbewerb einsteigen zu können, ist vor Durchführung des Wettbewerbs zu klären, wie die grundsätzliche Aufgabenstellung aussehen soll. Ebenfalls sollte zur qualifizierten Begleitung des Architektenwettbewerbs die Betreuung an ein entsprechendes Architekturbüros vergeben werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bereits in der Sitzung am 29.06.2017 hat der Unterzeichner seine Vorstellungen hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes eines Architektenwettbewerbs vorgestellt und angekündigt, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 einen entsprechenden Haushaltsansatz beschlossen und die Haushaltssatzung 2018 am 26.02.2018 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen. Auch liegt die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 durch das Kommunalamt beim Landratsamt Tübingen seit Ende März 2018 vor.

Aus Sicht des Unterzeichners sollte der Gemeinderat in dieser Sitzung die Grundzüge der Aufgabenstellung festlegen.

Dies sind nach Ansicht der Verwaltung folgende Punkte:

1. Barrierefreie Umgestaltung der bisherigen Gebäude ggf. auch durch Abriss bestehender Gebäudeteile.
2. Neubau einer Schulmensa entsprechend dem für die Machbarkeitsstudie vorgesehenen Bedarf.

3. Umgestaltung der bisherigen Schulräume bzw. Neubau von entsprechenden Räumen zur Erfüllung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Schulbauförderrichtlinie für eine 2-zügige Grundschule bzw. Ganztagesgrundschule.
4. Neubau mindestens einer Einfeldsporthalle zur Schul- und Vereinsnutzung (DIN18032-1) mit späterer Erweiterungsmöglichkeit.
5. Neubau eines Allwetterplatzes ggf. Ausführung als Kalthalle.

Weiterhin ist aus Sicht des Unterzeichners vorgesehen in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2018 bis zu drei Architekturbüros in den Gemeinderat einzuladen, damit diese sich vorstellen können und der Gemeinderat eines der Architekturbüros mit der Betreuung eines Realisierungswettbewerbs "Grundschule Starzach" beauftragen kann.

Hinsichtlich der Anforderungen, welche aus den Vereinen bzw. Gruppierungen kamen ist zunächst auf das Schreiben der Vereinsgemeinschaft Bierlingen vom Dezember 2017 hinzuweisen. Dieses Schreiben ging den Gemeinderatsmitgliedern bereits per Mail am 01.01.2018 zu und ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt. Weiterhin wurde durch einen Vertreter des SV Felldorf der Bau eines Allwetterplatzes bzw. einer Kalthalle in die Diskussion eingeworfen. Hierzu ist aus Sicht des Unterzeichners anzumerken, dass er die Umsetzung eines Allwetterplatzes möglicherweise in der Ausführung als Kalthalle positiv begleitet, er eine Kalthalle jedoch nicht als Ersatz für eine Schulküche ansieht.

Abschließend ist anzumerken, dass im Rahmen des Architektenwettbewerbes darauf hinzuweisen ist, dass die verschiedenen Maßnahmen als Bausteine einer Gesamtlösung anzusehen sind, welche möglicherweise als Module umgesetzt werden sollen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

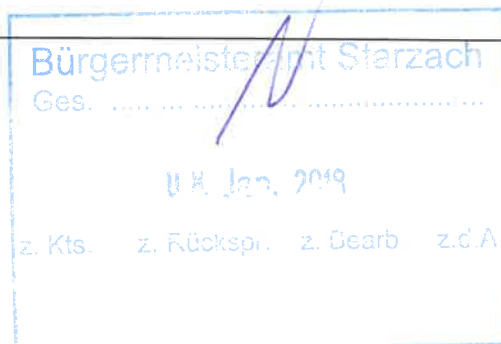
1. Der Gemeinderat beschließt folgende Grundzüge der Aufgabenstellung:
 - 1.1. Barrierefreie Umgestaltung der bisherigen Gebäude ggf. auch durch Abriss bestehender Gebäudeteile.
 - 1.2. Neubau einer Schulmensa entsprechend dem für die Machbarkeitsstudie vorgesehenen Bedarf.
 - 1.3. Umgestaltung der bisherigen Schulräume bzw. Neubau von entsprechenden Räumen zur Erfüllung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Schulbauförderrichtlinie für eine 2-zügige Grundschule bzw. Ganztagesgrundschule.
 - 1.4. Neubau mindestens einer Einfeldsporthalle zur Schul- und Vereinsnutzung (DIN18032-1) mit späterer Erweiterungsmöglichkeit.
 - 1.5. Neubau eines Allwetterplatzes ggf. Ausführung als Kalthalle
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung bis zu drei Architekturbüros hinsichtlich einer Betreuung eines Realisierungswettbewerbes "Grundschule Starzach", einzuladen.

Vereinsgemeinschaft Bierlingen



Sportfreunde „1921“ Bierlingen e.V. ♦ Narrenzunft „Moofanger“ Bierlingen e.V.
Musikverein „Eintracht“ Bierlingen e.V. ♦ Trachtenverein Bierlingen e.V.

Gemeinde Starzach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Noé
Hauptstrasse 15
72181 Starzach-Bierlingen



Starzach, im Dezember 2017

Neubau Schulturnhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,

wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, liegt auch uns als Vereinsgemeinschaft aller Bierlinger Vereine das Thema „Neubau Schulturnhalle“ sehr am Herzen. In unserer letzten Sitzung am 29. November 2017 haben wir uns getroffen und die für uns wichtigen Punkte zum obigen Thema zusammengetragen.

Diese teilen wir Ihnen wie folgt mit:

- Ein Gymnastikraum wie in Seebronn ist gut und sinnvoll.
- Es besteht unsererseits kein Bedarf an einer fest eingebauten Bühne (Bühnenelemente können auf- und abgebaut werden).
- Der Gymnastikraum könnte zusätzlich als "Bühnenanbau" genutzt werden.
- Die Halle soll ebenerdig bleiben.
- Der Lieferanteneingang (Hintereingang) sollte groß genug um den Zulieferern das Auf- und Abbladen problemlos zu ermöglichen.
- Wichtig für die NZB/MVB: Eine separate, sinnvoll eingerichtete Küche mit entsprechender Größe (so wie die Küche in der MZH Wachendorf).
- Gläserpülmaschine an der Theke neben Ausschank
- Spülmaschine (sow wie in der Küche in der MZH Wachendorf)
- Eine separate zweite Ausgabe (Getränke und Essen) z.B. ins Foyer (bei Sportveranstaltungen ist eine Ausgabe nach innen in die Halle nicht möglich).
- Eine Galerie/Empore würde durch den SFB bevorzugt (auf alle Fälle dreireihig zum Sitzen). Sollte nicht zu schmal sein.
- Eine Fensterfront (Richtung Norden/Kindergarten) wäre erstrebenswert/sinnvoll.
- Die Beleuchtung in der Halle sollte individuell gesteuert werden können.
- Die Akustik sollte berücksichtigt werden (Veranstaltungen des MVB oder Gesangsverein u.a.).

Vereinsgemeinschaft Bierlingen



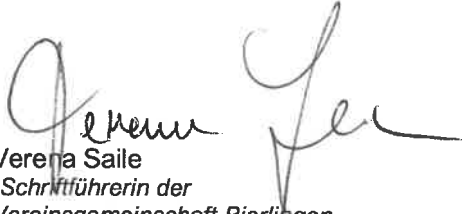
Sportfreunde „1921“ Bierlingen e.V. ♦ Narrenzunft „Moofanger“ Bierlingen e.V.
Musikverein „Eintracht“ Bierlingen e.V. ♦ Trachtenverein Bierlingen e.V.

Des Weiteren haben wir uns auch Gedanken zur Finanzierung einer solchen Halle gemacht. Hierzu teilen wir wie folgt mit:

- Vorschlag Ehrmann-Stiftung (TSG Tübingen hat Gelder für den Bau der Halle erhalten)
- Namen-Sponsoring für die Halle (Erbe, Paul Horn, usw.).

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und wünschen Ihnen auf diesem Wege noch einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Verena Saile
-Schriftführerin der
Vereinsgemeinschaft Bierlingen-

Raumbedarf Grundschule Starzach

Sporthalle

Aufgrund der Fahrten zur Sporthalle in Wachendorf fallen zum Einen übermäßig viel Zeit am Sportunterricht selbst und tlwse. auch an anderen Unterrichtsfächern weg und zum Anderen steht ein großer Organisations- und Aufsichtsaufwand dahinter.

Eine Sporthalle am Ort und in räumlicher Nähe hat den Vorteil

- des Wegfalls der Wegstrecken und der Busfahrten,
- des in diesem Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwandes und
- eines reibungsloseren Ablaufs des Unterrichtsbetriebes
- Hier könnten Kosten minimiert und
- Effizienz gesteigert werden.

Zudem bietet eine Sporthalle vor Ort eine flexiblere Nutzung, so könnte bei Stundenplanumstellungen, z.B. bedingt durch Unterrichtsbesuche o.ä. der Sportunterricht trotzdem zu einer anderen Zeit stattfinden. Desweiteren könnte die Halle in Projektzeiten, im Rahmen von Ganztagsangeboten, für „Regenpausen“, zur Einschulungsfeier usw. genutzt werden.

Mensa

Die Grundschule Starzach hat einen wachsenden Bedarf im Bereich der Ganztagesbetreuung und in diesem Zusammenhang am Mittagessensangebot. Bereits jetzt wird im „Zwei-Schicht-Betrieb“ gegessen. Dennoch reichen die Kapazitäten an einigen Tagen nicht aus und manchen Kindern muss dann abgesagt werden.

Zudem sind die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus nicht optimal für eine Mittagessensverpflegung von täglich fast 80 Kindern: keine Barrierefreiheit, Lautstärke, Organisation der Essensanlieferung und -ausgabe , usw.

Begegnungs- und Kommunikationsort

Gemeinsame Aktionen und Präsentationen tragen zur Bereicherung des Schullebens und des sozialen Miteinanders bei. Die Räumlichkeiten der Grundschule Starzach geben einen solchen Raum nicht her. Es gibt keinen Ort, an dem alle Kinder der Schule gemeinsam einer Veranstaltung beiwohnen können. So werden z.B. selbst die Adventskreise getrennt nach Stufen abgehalten (Kl. 1/2 und Kl. 3/4). Für die Gemeinschaftsbildung wären aber gerade solche Anlässe optimal um sich gemeinsam zu begegnen und voneinander zu lernen. Auch vom Organisationsaufwand wäre dies erheblich besser.

Klassen-, Gruppen- und Fachräume

Die Grundschule Starzach hat ausreichend viele und ausreichend große Klassenräume. Veränderte Lernformen, Arbeiten in Kleingruppen, Gruppenarbeit, Inklusionsangebote und vieles mehr benötigen zusätzliche (anders ausgestattete) Räume, in denen diesen Forderungen nachgekommen werden kann. Diese Räumlichkeiten - in unterschiedlichen Größen - könnten zudem am Nachmittag dem Ganztag zur Verfügung stehen und hier individuell genutzt werden, z.B. als Ruhe- oder Leseraum, „Spielzimmer“, o.ä. Die Ausstattung müsste entsprechend bedacht werden.

Auch an Fachräumen mangelt es. Es gibt zwar einen Musikraum. Dieser befindet sich allerdings im Dachgeschoss, so dass es zum Einen für die Kinder beschwerlich ist, ihre Musikinstrumente dorthin zu bringen und zum Anderen liegt dieser - nicht gesondert schallgeschützter Raum - neben einem Klassenzimmer. Die Grundschule Starzach hat zwei Bläserklassen. Beide werden in diesem Musikraum unterrichtet, zeitgleich zu dem anderen Unterricht. Aufgrund der Lautstärke müssen die Klassen, die im angrenzenden Raum Unterricht haben, ausweichen.

Gerade Bläserklasse, Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht, regulärer Musikunterricht und auch Musikalische Ganztagesangebote benötigen einen akustisch entsprechenden und gut zugänglichen Raum, der zudem ermöglicht, dass andere Angebote hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Kunst- und Werkraum

Im Bildungsplan 2016 gibt es wieder das Fach Kunst/Werken. Ein Arbeiten in diesem Bereich ist häufig im Klassenzimmer nicht angemessen möglich bzw. nur eingeschränkt. Gerade das handwerkliche Arbeiten kommt immer öfter zu kurz und Kinder können entsprechende Fähigkeiten nicht mehr erwerben. Projekt- und Ganztagsangebote in diesen Bereichen sind wünschenswert. Es zeigt sich auch immer wieder, dass Kinder große Freude an diesen Tätigkeiten haben, aber diese aufgrund der mangelnden Räumlichkeiten zu wenig angeboten werden (können).

Verfügungsräume

Schulen sind vermehrt aufgefordert Beratungsgespräche zu führen. Die Grundschule Starzach hat ein „Krankenzimmer“, das gleichzeitig auch Besprechungs-, Vor- und Nachbereitungsraum für Lehrkräfte und Lernmittelraum ist. Hier kommt es oft zu Überschneidungen und es mangelt dann an Ausweichmöglichkeiten bzw. zeitaufwändig wird nach einem anderen Raum gesucht bzw. die in der Schule zur Verfügung stehende Zeit für Vor- und Nachbereitung verstreicht ungenutzt.

Daher ist es unerlässlich, dass ein separater „Erste-Hilfe-Raum“ zur Verfügung steht und zudem entsprechend ausgestattete Besprechungszimmer, Arbeitsräume für Lehrkräfte und Ruheräume.

Arbeitsräume

Die der Grundschule Starzach zur Verfügung stehenden Verwaltungs- und Arbeitsräume sind zu wenige und diese wenigen (Lehrerzimmer, Sekretariat und Rektorat) sind zu klein. Beispielhaft wird die Situation des Sekretariats aufgezeigt: Personen mit einem Anliegen stehen nach dem Eintreten in das Sekretariat direkt vor dem Schreibtisch der Sekretärin. Hier liegen oft Dokumente mit personenbezogenen Daten, so dass es tlwse. schwierig ist, die Unterlagen entsprechend zügig wegzuräumen. Zudem gibt es kaum eine Möglichkeit auch einmal ein Schriftstück direkt auszufüllen, da es keinen zusätzlichen Tisch gibt.

Die Situation im Rektorat ist ähnlich und auch das Lehrerzimmer ist für die Anzahl der Personen, die an der Schule beschäftigt sind zu klein.

Arbeitsplätze und Rückzugsmöglichkeiten für die Lehrkräfte gibt es keine.

Multimediale Ausstattung

Die Grundschule Starzach verfügt über einen PC-Raum. Dieser wird gut frequentiert. Hier ist es gut zukünftig zweigleisig zu fahren: PC-Raum und mobile Nutzung digitaler Medien. Dafür ist eine Vernetzung und die Einrichtung eines WLANs nötig. Auch ein sukzessives Ausbauen der Klassenräume mit „modernen“ Präsentationsmöglichkeiten in Verbindung mit der Nutzung von Tablets ist für eine verantwortungsbewusste Mediennutzung erforderlich.

Ganztagesbetreuung

Für die Ganztagsangebote stehen zwei separate Räume zur Verfügung. Auch hier ist es angebracht zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Allerdings sind diese mit den o.g. mitzudenken. Ganzttag braucht ebenso Rückzugsmöglichkeiten, Stilleräume aber auch Bewegungsräume.

Die Ausführungen der Arbeitsräume sind ebenso für die Beschäftigten im Ganzttag übertragbar.

Nicht zuletzt ist anzumerken, dass die Grundschule Starzach nicht barrierefrei ist und mit ihren Zwischengeschoßen und Verwinkelungen somit ein Erschwernis für Menschen mit Beeinträchtigungen im körperlichen Bereich darstellt.

Anschließend füge ich die „Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulausbau in Baden-Württemberg“ an. Diese untermauern oben dargelegte Bedarfe der Grundschule.

Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbauförderrichtlinien

Zusammenfassung

Im Sommer 2012 wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine Kommission mit dem Auftrag ins Leben gerufen, „die fachlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.“ Mit diesem Gutachten wird das Ergebnis des Projekts vorgelegt.

Neue Anforderungen an die Schulen

Der Unterricht hat sich in allen Schulformen grundlegend verändert. Um die Individualität unterschiedlicher Lernbiographien und die Heterogenität einer jeden Lerngruppe als Chance für alle nutzen zu können, müssen Lernorte so gestaltet sein, dass sie

- einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher gleichberechtigter Lernformen erlauben: Schüler/-innen allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse;
- einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schüler/-innen ermöglichen;
- eine ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen, die alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird;
- für Lehrer/-innen und für pädagogische Fachkräfte in gleicher Weise angemessene Arbeitsplätze für moderne Teamarbeit bereithalten;
- für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs- und Kommunikationsort sichern, ein „Herz der Schule“;
- die gemeinsame Nutzung von räumlichen Ressourcen von Schule und kommunalem Umfeld unterstützen.

Ganztagsbetrieb und Inklusion geben diesen Anforderungen in quantitativer und in qualitativer Hinsicht erhebliches zusätzliches Gewicht. All das hat Auswirkungen auf Flächen, Qualitäten und Planungsprozesse eines Schulbaus – gleichgültig, ob es um Sanierung, Erweiterung oder Neubau geht.

Flächen

Die erweiterten Nutzungsanforderungen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf. Diese Erweiterung sollte aber nicht bloß eine additive Vermehrung der Funktionsflächen bedeuten. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen müsse „intelligente Lösungen“ gefunden werden, um alle Flächen möglichst intensiv und vielfältig zu nutzen. Diese Maßgabe gilt im Neubau in besonderer Weise, ihr muss aber auch beim Umbau von Schulgebäuden Rechnung getragen werden. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

Integrierte Organisationsmodelle

An die Stelle additiver Konzepte – z.B. Hier Schulgebäude, dort Hortgebäude – treten integrierte Nutzungsmodelle für Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche, besonders im Ganztagsbetrieb. Die Trennung in Halbtagschule am Vormittag, Übermittagsbetreuung und Nachmittagsangebot hat viele Nachteile. Erst ein zeitlich rhythmisierter und räumlich integrierter Ganztagsbetrieb erzielt in der Regel die gewünschten pädagogischen Wirkungen. Entsprechende Organisationsmodelle sind zu entwickeln und Ganztagsflächen so zu integrieren, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind – auch für den „Unterricht“.

Gleiches gilt für das Thema Inklusion. Lernorte, die von allen Schüler/-innen genutzt werden, müssen organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schüler/-innen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst werden; Förderschulen hatten daher in der Vergangenheit einen ca. dreifach höheren Flächenansatz als die Regelschulen. Es ist zu prüfen, wie deren Flächenansätze in eine zukünftige inklusive Schule anteilig übernommen werden sollen.

Ute Petry, April 2018

Integrierende räumliche Organisationsmodelle finden dort ihre Grenzen, wo sie – wie z.B. bei den üblichen „Wanderklassen“ – mit erheblichen Nachteilen für die pädagogische Qualität verbunden sind.

Multifunktionale Nutzung von Erschließungsflächen

Nutzung von Erschließungsflächen

Flurbereiche u.ä. sind – unter Beachtung der Brandschutzvorgaben – als pädagogisch qualifizierte Kommunikations- und Differenzierungsflächen auszuweisen.

Modellflächenprogramm statt Musterraumprogramm: Statt wie bisher „raumscharfe“ Flächenangaben zu fixieren, werden Gesamtfächenwerte für die unterschiedlichen Bereiche (allgemeiner Unterricht, Gemeinschaftsbereiche usw.) vorgegeben. Wie groß die Flächen einzelner Räume innerhalb des jeweiligen Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, obliegt der lokalen Entscheidung.

Planungssicherheit:

Die bei der Planung der Fläche für eine Schule vorausgesetzte Höchstgrenze der Schülerzahl wird festgeschrieben und darf – außer in kurzfristigen Engpasssituationen – nicht überschritten werden. Der zusätzliche Flächenbedarf kann nun aber nicht allein durch integrierende und multifunktionale Lösungen abgedeckt werden; entsprechend ist eine Anpassung der Schulbauförderung auf der Grundlage eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Flächenansatzes zwingend erforderlich.

Qualitäten

Vor der Beschreibung einzelner räumlicher Bereiche der Schule werden sieben übergeordnete Qualitäten erläutert, die im Grundsatz für alle Flächen gelten.

Variabilität

Die notwendige Flexibilität im Unterricht wird neben ausreichender Fläche von Klassen- und Gruppenräumen etc. vor allem durch eine „Schaltbarkeit“ (große Doppeltüren, Innenfenster etc.) von Räumen erreicht – es muss nicht mehr alles in einem Raum (= Klassenzimmer) passieren. Damit einher geht die Forderung nach einer Transparenz zwischen den Räumen: eine Sichtverbindung (bei gleichzeitiger akustischer Trennung) ermöglicht raumübergreifende Arbeitsprozesse. Diese Qualitäten werden durch leicht bewegliche Ausstattungselemente unterstützt.

Lernförderliche Umgebung

Zu einer gesunden und zugleich lernförderlichen Umgebung gehören angemessene ergonomische Rahmenbedingungen u.a. in Sachen Luft und Licht sowie Akustik und Klima. Grundlage hierfür sind nicht nur praktikable Lösungen „auf dem Stand der Technik“, sondern ein Zusammenwirken von sozialen, technischen und ästhetischen Qualitäten des Ortes – dies gilt für die Gebäude wie auch die Außenbereiche und die Ausstattung. Jugendliche wie Erwachsene sollen „gern“ in ihre Schule kommen können.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Notwendige präventive Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zu Brandschutz und Krisenprävention stellen bei rechtzeitiger und angemessener Berücksichtigung sicher, dass alle Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten, eine ergonomische und sichere Umgebung vorfinden, wie sie in der modernen Arbeitswelt jeder Arbeitsplatz bieten soll.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Bauweise und Gebäudetechnik ist – wo immer möglich – auch für Schüler/-innen nachvollziehbar zu gestalten. Im Schulalltag müssen alle Beteiligten sinnvoll und aktiv in die nachhaltige Ressourcenschonung einbezogen werden können – das Spektrum reicht von der Klimatechnik bis zum Ernährungskonzept.

Einbindung moderner Medien

Alle Lernorte, Verwaltungsräume, Arbeitsbereiche verfügen über Internetzugang. Das Gebäude ist anpassungsfähig für technische Neuerungen.

Schule und Umfeld – Umfeld und Schule

Die Schule ist Partner einer kommunalen Bildungslandschaft, öffnet ihre räumlichen Ressourcen – wo immer möglich – für das kommunale Umfeld und nützt zugleich die Potenziale, die dieses Umfeld für außerschulisches Lernen bereitstellt.

Ausstattung

Bei der Planung des Gebäudes muss die Ausstattung von Anfang an mitgedacht werden, um den genannten Ansprüchen an Variabilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit usw. im Schulalltag gerecht zu werden. Manches kann als „gebautes Möbel“ bereits mit dem Hochbau verankert werden, anderes muss mobil bleiben.

Bereiche

Allgemeiner Unterrichtsbereich

Unter den genannten Funktionsansprüchen haben sich drei prototypische Organisationsmodelle herausgebildet. Sie sind eher als Lesart denn als Standard zu betrachten. Entsprechend gibt es zwischen ihnen vielfältige Übergangsformen. Eine Schule wird sich auf der Basis ihres pädagogischen Programms für eines der Modelle entscheiden, sie kann sie aber auch – etwa nach Altersgruppen – kombinieren und für ihre Anforderungen weiterentwickeln. Für alle drei Optionen gilt der gleiche Gesamtflächenansatz

— „Klassenraum plus“: Das Klassenzimmer wird durch spürbare Vergrößerung und / oder durch einen angrenzenden Gruppenraum erweitert.

— „Cluster“: Mehrere Unterrichtsräume, Gruppen- und Differenzierungsräume sowie die dazugehörige Erschließungsfläche als multifunktional nutzbare gemeinsame „Mitte“ werden zu einer räumlichen Einheit zusammengefasst. Entscheidend für die Nutzung dieser Mitte sind: Transparenz, innere Gliederung, akustische Optimierung. Wichtig für ein solches Cluster sind darüber hinaus die brandschutztaugliche Strukturierung sowie die Ablesbarkeit als eigene „Adresse“.

— „Offene Lernlandschaft“: Ein großer offener Lernbereich steht für mehrere Klassengruppen gemeinsam zur Verfügung. Er wird mit gegliederten und abgegrenzten Zonen für Gruppenarbeit und Inputphasen kombiniert.

Fachunterrichtsräume

Flexibilität im Einsatz unterschiedlicher Lernformen sowie ausreichend Fläche, die variantenreiche Eigenaktivitäten der Schüler/-innen ermöglicht, – diese Anforderungen gelten auch für ausstattungsintensive Fachräume. In Zukunft werden Eigenaktivitäten einen noch größeren Stellenwert erhalten: praktische Übungen und Experimente mit Demonstrationen und Präsentationen, Projektarbeit, in unterschiedlich großen Lerngruppen. Fachübergreifende Unterrichtsinhalte werden eine noch wichtigere Rolle spielen. In den naturwissenschaftlich-technischen Fachraumbereichen sollen darum möglichst viele Flächen gemeinsam organisiert werden. Der

Ute Petry, April 2018

Werkstattcharakter der Räume soll gestärkt werden, einhergehend mit der Einrichtung von wenigen Spezialräumen mit Zusatzeinrichtungen für sicherheitskritische Experimente. Auf ausreichende Lagerflächen ist zu achten.

Gemeinschaftsbereiche

Das „Herz“ der Schule | Die Schule braucht einen zentralen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs- und Präsentationsort : ihr „Herz“. Angesichts der vielfach geringen Auslastungszeiten wird in der bisherigen Schulbauförderung auf den Bau einer „klassischen“ separierten Aula verzichtet. Ein „Herz der Schule“ kann aber durch eine intelligente Mehrfachnutzung unter Einschluss von Erschließungsflächen entstehen, z.B. durch eine Ausbildung des erweiterten „Foyers“, eine Ausweitung der Mensa mit einer aufführungstauglichen Bühne oder durch Kopplungen z.B. mit dem Musiksaal. Möglichkeiten für eine externe Nutzung sind zu berücksichtigen. Räume für Schülermitverwaltung und Schulsozialarbeit werden sich in der Regel in der Nähe dieses Zentrums befinden.

Mensa | Der Mensa kommt für die Gesundheitserziehung und das soziale Leben der Schulgemeinschaft eine Schlüsselstellung zu. Sie dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist auch Ort der Begegnung und Entspannung. Der Ess- und Aufenthaltsbereich braucht hinreichend Fläche, ist akustisch gedämpft und einladend gestaltet. Für eine gute Essensversorgung sind hinreichend qualifizierte Küchenbereiche erforderlich.

Bibliothek / Selbstlernzentrum | Die Schulbibliothek als Lese-, Lern-, und Dokumentationszentrum dient – insbesondere in der Sekundarstufe I und II – als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen. Bibliotheksfunktionen können aber auch als Leseecken oder „Lernbüros“ in die Unterrichtsbereiche integriert sein. In jedem Fall haben sie eine wesentliche zusätzliche Aufgabe: Sie sind einer der wichtigen Orte für ungestörte konzentrierte Einzelarbeit.

Nutzungsoffene Räume | Es ist sinnvoll, multifunktional einsetzbare Räume „zur besonderen Verwendung“ einzuplanen, die in ihrer Funktion noch nicht abschließend festgelegt sind, um Spielraum für künftige Raumbedarfe der Schule bzw. ihrer Kooperationspartner zu haben. Eine lebendige Schule entwickelt sich ständig weiter, Anforderungen von außen werden neu definiert, Belegungszahlen schwanken kurzfristig usw.

Arbeitsplätze

Teamarbeit | Mit dem Wandel vom Lehrerzimmer zum Arbeitsort Schule geht eine strukturelle Differenzierung einher, in der sechs Funktionen optimal ermöglicht werden: Teambesprechung/Beratung, informelle Kommunikation, Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Ablage von Unterrichtsmaterialien usw., Ruhe und Rückzug, Konferenz. Dazu kommen Sanitärbereich, Garderobe, Kopierstation/ Materiallager. Diese Funktionen können an zentraler Stelle zusammengefasst oder dezentral als Teamstationen oder in Fachbereichen organisiert werden. Arbeitsplätze sind in jedem Fall nicht nur für Lehrer/-innen, sondern gleichberechtigt auch für Schulsozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Ganztags und Inklusion, für Praktikanten u.a. erforderlich.

Verwaltung

Für die Arbeitsplätze in der Verwaltung gilt es, zeitgemäße Organisationsmodelle zu etablieren. Offenheit, Transparenz und Kommunikation sind wesentliche Kriterien. Zusätzliche Funktionen für Ganztags- und Inklusion sind zu berücksichtigen. Dem Verwaltungsbereich sind auch Krankenzimmer, Therapiebereich, Elterntreffpunkt u.ä. zuzuordnen.

Haustechnik

Gebäudetechnik und -bewirtschaftung gewinnen an Bedeutung und umfassen neben den Funktionen Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik den Werkstattbereich für Hausmeister inklusive Lagerräume usw. Putzräume sind dezentral für die jeweiligen Geschossebenen vorzusehen.

Freiraum

Der Freiraum muss vielfältige Aufenthaltsqualitäten besitzen, die Aktivitäten in den Lernorten ergänzen und Verkehrsströme lenken. Die bekannten Pausenaktivitäten bekommen in der Ganztagschule nochmals einen höheren Stellenwert und orientieren sich an zwei komplementären Funktionsachsen: Bewegung und Ruhe, Begegnung und Rückzug.

Zu den Nutzungsanforderungen gehören außerdem unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, „grünes Klassenzimmer“ usw. Dazu kommen Wegeleitsystem sowie verkehrssichere Erschließung. Wichtig ist die qualitätsvolle Gestaltung des Zugangs zur Schule und des Eingangsbereichs: Er ist die Visitenkarte der Schule.

Sport

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst am Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe vorzusehen. Je nach Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind auch Ensembles mit mehreren Turnhallen für mehrere Schulen sinnvoll. Empfohlen wird eine Ergänzung um Angebote für Sport und Bewegung, die individuelle oder Kleingruppenaktivitäten berücksichtigen, die in Ganztagschulen an Bedeutung gewinnen: Kletterparcours, Tanz/Ballett, Fitness- Räume u.ä.

Integrierte Organisationsmodelle

An die Stelle additiver Konzepte treten integrierte Nutzungsmodelle für Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche. Flächen für Ganztags- und Inklusion sollen nicht als Sonderbereiche geführt, sondern in die Lern- und Gemeinschaftsbereiche unmittelbar einbezogen werden.

Angesichts der mannigfaltigen Anforderungen ist eine möglichst hohe Belegung der verfügbaren Räume anzustreben. Vielfalt und Anpassbarkeit machen es nötig, Räume wechselseitig in Bezug zu setzen (...)

Flächenwirksame Organisationsmodelle für integrierte Lösungen bieten sich vor allem bei den Themen Ganztags- und Inklusion an. Die bereits realisierten Lösungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil der Ausgangspunkt der Überlegungen in erster Linie der pädagogische Nutzen und erst sekundär der ökonomische „Flächengewinn“ war.

Ganztags

Zusätzliche Ganztagsflächen sind so zu integrieren, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind – auch für den Unterricht. Erst ein zeitlich rhythmisiertes und räumlich integriertes Ganztagskonzept erzielt die gewünschten pädagogischen Wirkungen.

Die Befunde der bundesweiten STEG-Studie über die pädagogische Wirkung von Ganztagschulen weisen eindeutig darauf hin, dass erst ein durchdachter rhythmisierter Unterrichtstag die gewünschten pädagogischen Wirkungen in breiterer Form erzielt. Notwendig ist die konzeptionelle, personelle und eben auch räumliche Integration von Vormittags- und Nachmittagsangeboten. Die Einführung des Ganztags erfolgte dagegen in der Vergangenheit

zunächst oft über eine ergänzende Übermittag- oder Nachmittagsbetreuung und entsprechend einen separierten „Ganztagsanbau“, in dem oftmals allein die Mensa das Synonym für Ganztags war. Angedockte Aufenthalts- und Spielbereiche standen den Vormittag über meist leer. Ganztagsflächen müssen künftig so in die Schule integriert werden, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind. Das Separierungsmodell hat nicht nur gravierende pädagogische Nachteile. Es führt darüber hinaus zu Leerstand und ist nicht ressourceneffektiv. Regenerationsbereiche im Ganztags können z. B. auch Rückzugsbereiche für die Inklusion sein. Daher gehen nachfolgende Überlegungen von einer weitgehenden Integration der Ganztags-Aufenthaltsflächen aus. Die Nutzungszeit eines Schulgebäudes überdauert mehrere Generationen (Abschreibungsfrist für Schulgebäude: 50 Jahre). Es ist absehbar, dass im Laufe der nächsten Jahre der Ganztags nicht nur Teilbereiche von Schule betrifft, sondern jede Schule als Ganzes. (...)

... das flächendeckende Angebot im Primarbereich ist Regierungsprogramm. (...) Dort, wo der Unterricht mit qualifizierten Ganztagsangeboten ergänzt wird, steigt die Nachfrage markant auch bei den Familien, die der Ganztagschule zunächst skeptisch gegenüber standen. Um zu vermeiden, dass es über kurz oder lang zu teuren Nachbesserungen kommen muss, wird darum empfohlen, bereits jetzt Anzahl und Organisation der Räume bei allen zukünftigen Um- und Neubaumaßnahmen auf diese Schulform auszulegen – auch wenn die aktuelle pädagogische Entwicklung vor Ort diese Ziele noch nicht umsetzt. (...)

Konkret heißt dies: Die spezifischen Bedarfe, die mit einer Ganztagschule einhergehen (Aufenthalt, individuelle Lernzeiten, Mensa, zusätzliche Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsplätze und Kommunikationsorte für das pädagogische Personal sowie offene Angebote etc.), sind als Flächenbedarfe für die allgemeinen Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche zu berücksichtigen(...). Funktionsbereiche für den Ganztags („Ganztagsbereiche“) sind in jedem Fall so zu konzipieren, dass eine Integration in die Lern- und Unterrichts- bzw. Gemeinschaftsbereiche des Schulgebäudes möglich ist.

(...)

Arbeitsplätze

Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiter

Zwei unterschiedliche räumliche Modelle haben sich – je nach Größe und innerer Organisation der Schule – bei der Platzierung der Arbeitsplätze bewährt:

Für beide Lösungen ist eine strukturelle Differenzierung nach sechs Funktionen erforderlich:

1. **Kommunikation:** An zentraler Stelle sollte in einer kommunikativ gestalteten Teeküche, Cafeteria o.ä. die Möglichkeit gegeben sein, dass sich die Lehrenden in Pausen oder Brückenstunden informell treffen und austauschen. Diesem Aufenthaltsbereich sollte idealerweise ein Außenareal – als Balkon oder Terrasse – zugeordnet sein.
2. **Ablage:** Ein Bereich mit personalisiertem Schrank (ggf. Trolley) und Postfach ist auszuweisen.
3. **Besprechung:** In einem zentralen Besprechungsbereich oder in dezentralen Teamstützpunkten sollten Besprechungsmöglichkeiten für vier bis sechs Personen vorhanden sein. Für vertrauliche Gespräche (z. B. mit Eltern) ist ein abgeschlossenes Besprechungszimmer notwendig.
4. **Individuelles Arbeiten:** In Ganztagschulen muss für Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiter (Ganztags und Inklusion) und Praktikant/-innen bei Bedarf ein Platz für ungestörtes Arbeiten zur Verfügung stehen; dies kann durch einen Pool an belegbaren Arbeitsplätzen an zentraler Stelle oder durch Arbeitsplätze in den Teamstationen, die im Jahrgangs- oder Fachraumcluster integriert sind, abgedeckt werden. Für die Berechnung der notwendigen Anzahl ist von einem Verhältnis von 1:1 zu den Vollzeitstellen auszugehen.
5. **Rückzug:** Ein Ruhebereich kann wesentlich zur Regeneration im phasenweise sehr belastenden Unterrichtsalltag beitragen.
6. **Konferenz:** Für die Gesamtkonferenzen ist kein eigener Raum erforderlich; vielmehr kann ein Multifunktionsraum genutzt werden, der im Normalfall für Unterrichtszwecke zur Verfügung steht. Der tägliche aktuelle Informationsbedarf, der alle erreichen muss, wird z. B. durch Intranet sowie durch »elektronische schwarze Bretter« abgedeckt.

Dazu kommen Sanitärbereich (ggf. mit Dusche), Garderobe, Kopierstation/Materiallager. Alle diese Funktionen können als Einheit an zentraler Stelle zusammengefasst oder aber räumlich aufgeteilt dezentral organisiert werden. Die Entscheidung darüber hängt von der pädagogischen Konzeption und der Größe der Schule ab – je nachdem, ob eine Klassen- und Kursorganisation, Jahrgangsteams, Fachraumprinzip, offene Lernlandschaften o. a. bestehen.

Für die Anordnung der Arbeitsplätze sind somit drei organisatorische Entscheidungen im Vorfeld der Planung von den Schulen zu treffen:

- dezentrale oder zentrale Lage
- schülernahe oder schülerferne Anordnung
- personalisierte oder nicht personalisierte Arbeitsplätze

Fläche

Damit ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf an Fläche gegenüber den bisherigen Standards, der Flächenzuwachs dieses Bereichs (Verwaltung / Lehrerarbeitsplätze / Team- räume) ist im Vergleich zu anderen Bereichen am größten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich wiederum nur ca. 10 % der Gesamtfläche eines Schulgebäudes ausmacht. Um die beschriebenen Funktionen abzudecken, wird ein Bedarf von 5–6 qm pro Vollzeitstelle der Pädagogen (also Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiter/ -innen, Praktikant/ -innen) angesetzt.

(. . .)